

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

200 m² maximal überbaubare Grundfläche je Wohngebäude; hier 200 m²

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ Offene Bauweise

E/ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzeende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die im Wassersensiblen Bereich liegen

Grundrissorientierung aus Lärmschutzgründen siehe § 12.1 in der Satzung

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

1351/12 Vorhandene Flurstücknummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN

LEW Mittelpunktkabel

LEW Niederspannungskabel

LEW Straßenbeleuchtung

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung

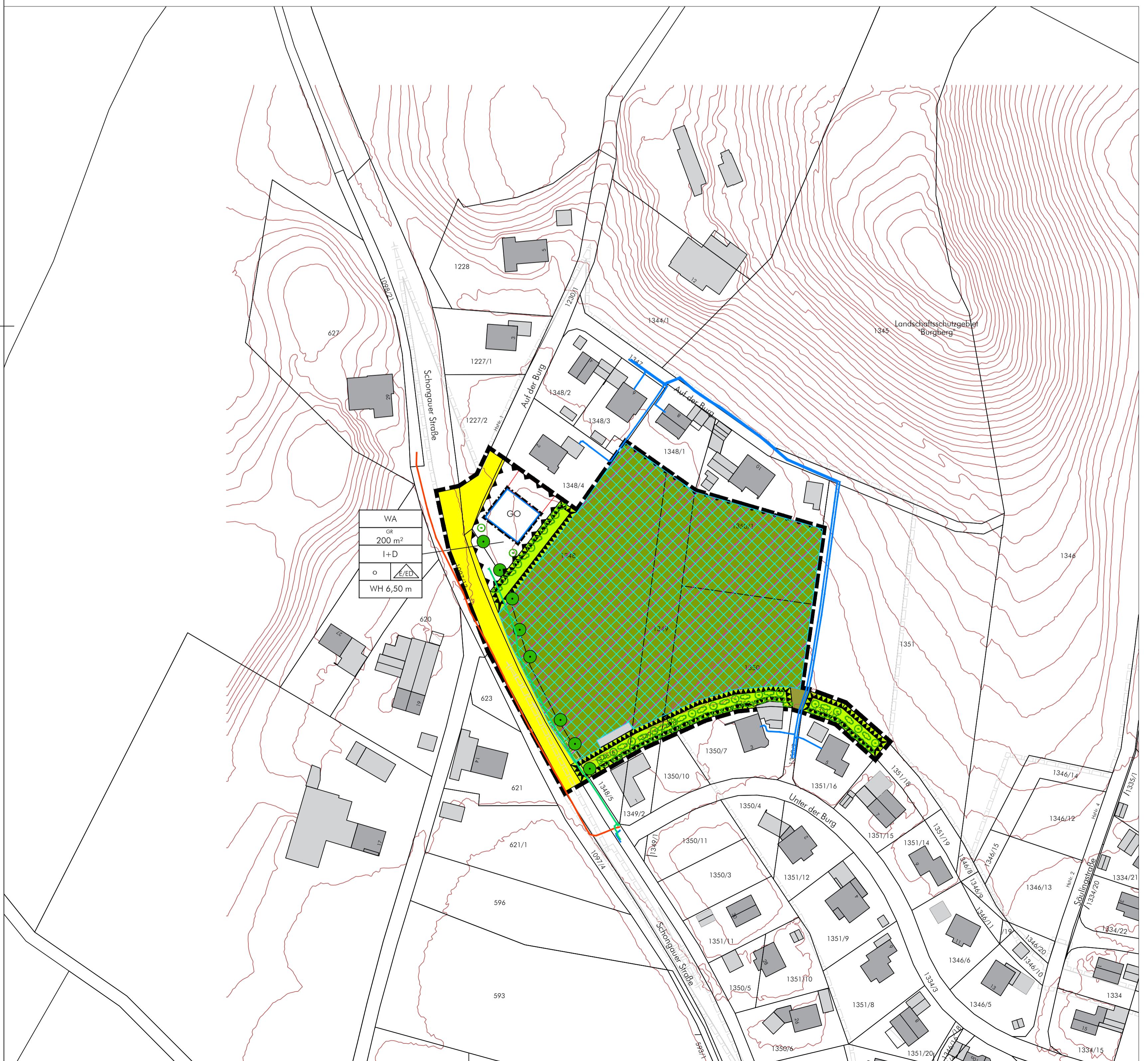
Grundflächenzahl Geschossflächenzahl

Vollgeschosse Wohnheiten

Bauweise

Dachgestaltung

Wandhöhe



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss am 07.08.2025.
- Zustimmung zum Vorentwurf am 07.08.2025.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am .../20. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit noch § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .../20 bis zum .../20. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .../20 und Termin zum .../20.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 30.10.2025.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am .../20. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .../20 bis zum .../20. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom .../20 und Termin zum .../20.
- Abwägung und Satzungsbeschluss .../20.
- Ausgeferigt

Burggen, den

Brendl-Wolf, Erste Bürgermeisterin

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ... ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Burggen, den

Brendl-Wolf, Erste Bürgermeisterin

Siegel

Burggen
Landkreis Weilheim-Schongau
Bebauungsplan
Unter der Burg, 6. Änderung
gemäß § 13a BauGB